**Muster Grobskizze** - Konzept - kirchliche (Kinder- und) Jugendarbeit in der Pfarrei

*LOGO der Pfarrei / der kirchlichen Jugendarbeit*

Konzept 2021-2023

Vom Seelsorgeteam … einstimmig verabschiedet an der Sitzung vom … [Tag.Monat.Jahr].

Zur Kenntnisnahme an die Kirchenpflege am [Tag.Monat.Jahr].

Ort, Datum / Autor

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

2 Sendungsauftrag / Gesetzliche Grundlagen

3 Grundsätze der kirchlichen Jugendarbeit

4 Ansprechgruppen

5 Generelle Zielsetzungen

6 Angebote

 6.1 Angebote für Kinder

 6.2 Angebote für Jugendliche

7 Qualitätsstandards

8 Ressourcen

 8.1 Personal

 8.2 Finanzielle Mittel

 8.3 Infrastrukturen

Anhang

**Einleitung zum Dokument**

Das vorliegende Dokument stellt in einer lesbaren und kompakten Form zentrale fachliche und organisatorische Schwerpunkte eines Konzepts für die kirchliche Jugendarbeit einer Pfarrei im Kanton Zürich dar. Die Konzeptvorlage dient als Grundlage für die Planung der kirchlichen Jugendarbeit auf einer operativen und einer strategischen Ebene. Mit diesem Vorschlag formuliert die Fachstelle Jugend der Jugendseelsorge des Kantons Zürich die Absicht, einerseits die Bedürfnisse und Herausforderungen der Pfarreien in Fragen der Jugendarbeit bzw. der Jugendpastoral, andererseits die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst zu nehmen und durch Dienstleistungen zu unterstützen. Die Strategie 21/24 der Jugendseelsorge ist für dieses Vorhaben handlungsleitend: Darin wird aufgezeigt, dass jede Pfarrei des Kantons Zürich kirchliche Jugendarbeitende anstellen sollte.

Diese Konzeptvorlage wurde bereits in mehreren Pfarreien des Kantons Zürich angewendet und hat sich bewährt.

**Konzeptvorlage**

**1 Einleitung**

Das Konzept gibt Auskunft über die Planung der kirchlichen Jugendarbeit in der Pfarrei … und legt den Fokus auf die folgenden zwei Jahre (2021-2022). Es dient als Grundlage für den Arbeitsalltag aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die konkrete Arbeit wird auf dieser Grundlage geplant, danach ausgerichtet und entsprechend geleistet. Das Konzept hilft – als Führungsinstrument –, das Geschehen der kirchlichen Jugendarbeit zu steuern und die Ressourcen sinnvoll einzusetzen.

**2 Sendungsauftrag / Gesetzliche Grundlagen**

Gestützt auf das 2. Vatikanische Konzil sehen die diözesanen Richtlinien die Kirche als „Zeichen und Werkzeug der inmitten der Welt zu erfahrenden, befreienden und heilenden Nähe Gottes in Christus"[[1]](#footnote-1). „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“[[2]](#footnote-2). Wo immer Seelsorge getätigt wird, nimmt sie ihren Sendungsauftrag in der Nachfolge Christi wahr. In diesen Sendungsauftrag ist die kirchliche Jugendarbeit im Bistum Chur bzw. im Kanton Zürich eingebettet.

Legislaturziele der Kirchenpflege

Ausschnitt bzw. Auszug aus der Kirchenordnung der Pfarrei
Jahresziele des Seelsorgeteams
Die kirchliche Jugendarbeit orientiert sich am Leitbild der ... vom Monat Jahr (siehe Anhang).

**3 Grundsätze und Grundhaltungen der kirchlichen Jugendarbeit**

Kirchliche Jugendarbeit ist Dienst der Kirche an der Jugend. Sie hat das Ziel, "jungen Menschen den Zugang zu jener Lebensweise freizumachen und freizuhalten, wie sie Jesus von Nazareth gelebt hat". Es geht dabei "um die individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse Entfaltung und Selbstverwirklichung des Jugendlichen: der freie, kontaktfähige, engagierte, kritische, selbst- und verantwortungsbewusste Mensch."[[3]](#footnote-3) (Zitate Synode 72 - St. Gallen). Leitend ist immer das Interesse an der Subjektwerdung aller Menschen vor Gott.

(Auszug aus der Magna Charta, Ziel kirchlicher Jugendarbeit, s. Anhang)

Die kirchliche Jugendarbeit orientiert sich an den Grundsätzen der Magna Charta:
Lebenswelt, Wertschätzung und Anerkennung, Beziehung und Vertrauen, Orientierung an der Lebenspraxis Jesu, Sinn-, Glaubens- und Identitätsfindung sowie Leben deuten und feiern.

Die kirchliche Jugendarbeit schafft zudem mit professionellen Mitteln ein Umfeld, in dem gesundes Selbstbewusstsein und soziale Verantwortung gelernt und gelebt werden kann.

**4 Ansprechgruppen**

Primäre Zielgruppe
Die Angebote der kirchlichen (Kinder- und) Jugendarbeit richten sich an (Kinder) Jugendliche im Alter von ca. 12 bis 18 Jahren, welche einen direkten Bezug zur Pfarrei haben (Wohnen, Schule und/oder Arbeit).

Sekundäre Partner\*innen

Zu unseren Partner\*innen zählen Eltern und Bezugspersonen sowie Institutionen und interessierte Erwachsene, die mit jugendspezifischen Problemen, Fragen und Anliegen konfrontiert sind.

**5 Generelle Zielsetzungen**

Die kirchlichen Jugendarbeiter\*innen bzw. Jugendseelsorger\*innen der röm.-kath. Pfarrei...
... fördern und unterstützen Jugendliche (und Kinder) …
 - in der selbstständigen Lebensgestaltung
 - in ihren Handlungskompetenzen
 - in der Übernahme von Eigenverantwortung
 - in der Aneignung von sozialen Kompetenzen
 - in der Bewältigung ihrer Probleme und Konflikte
 - in der Aneignung eines gesunden Selbstbewusstseins
 - in den Übergängen zwischen ihren spezifischen Lebensphasen
 - in der Entwicklung eigener Glaubensfragen und Religiosität

... orientieren sich an der Magna Charta (13. Juni 2001)
... orientieren sich am Ehrenkodex der sozialen Arbeit
... übernehmen eine anwaltschaftliche Haltung für (Kinder und) Jugendliche
... arbeiten mit genderspezifischen Angeboten
... ermöglichen der Zielgruppe Partizipation
... arbeiten präventiv
…stellen bedürfnisgerechte Räume für (Kinder und) Jugendliche zur Verfügung, in welchen diese ihre
 Fähigkeiten entwickeln können

... handeln im Bewusstsein, dass sie von den (Kindern und) Jugendlichen als Bezugspersonen
 wahrgenommen werden
... triagieren zu Fachstellen

... werden von der Öffentlichkeit als Fachpersonen, an die man sich mit seinen Fragen und Anliegen
 wenden kann, wahrgenommen

... bestimmen jährlich ein neues Jahresziel, welches zwei bis drei Begriffe der Grundhaltung beinhaltet.

**6 Angebote**

Die Jugendarbeiter\*innen bzw. Jugendseelsorger\*innen setzen den Fokus auf ihr Arbeitsgebiet, bleiben aber offen für die beiden Arbeitsfelder Firmung und Religionsunterricht. Sie prüfen sorgfältig Querschnittsthemen und/oder gemeinsame Aufgaben.

Die Ziele werden in den Angeboten altersgerecht umgesetzt und der entsprechenden Altersgruppe angepasst. Neben den Angeboten werden fortlaufend neue Projekte wie beispielsweise Segeltörn nach Holland, Taizé-Reise, Sommerlager oder Sportturniere entwickelt und durchgeführt.

Bei der Preisgestaltung der Angebote und Projekte wird berücksichtigt, dass niemand des Geldes wegen aus der Zielgruppe ausgeschlossen werden darf.

**6.1 Angebote für Kinder**
…
…
…

**6.2 Angebote für Jugendliche**

Ministranten-Pastoral

Jungwacht/Blauring – Präses

Aktionen/Projekte

...

**7 Qualitätsstandards**

* Die Jugendarbeiter\*innen bzw. Jugendseelsorger\*innen verfügen über eine Grundausbildung in den Berufsrichtungen der Sozialen Arbeit FH (Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation) bzw. Religionspädagogik oder eine vergleichbare Ausbildung (auch eine Person in Ausbildung ist einstellbar).
* Den Mitarbeitenden wird Supervision sowie Fort- und Weiterbildung ermöglicht.
* Die kirchliche (Kinder- und) Jugendarbeit erarbeitet jedes Jahr ein neues Jahresziel mit entsprechenden Kriterien und Massnahmen und strebt dieses an.
* Dank der Vernetzung mit dem Dekanat (Jugendarbeitsrunde) und dem Kontakt zu der kantonalen Fachstelle Jugendseelsorge Zürich werden Trends und neue Richtungen erkannt und wahrgenommen.
Diese Beobachtungen fliessen in die Arbeit der kirchlichen (Kinder- und) Jugendarbeit mit ein.

**8 Ressourcen

8.1 Personal**Die kirchliche (Kinder- und) Jugendarbeit verfügt über … Stellenprozente für Festangestellte und
… Stellenprozente für Praktika, welche mindestens sechs Monate dauern. Zudem steht ein Budget für Aushilfsentschädigung zur Verfügung. Die Aushilfen werden für zeitlich beschränkte Einsätze in Projekten und Aktionen eingesetzt.

Die Richtlinien der DOJ (Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz) empfehlen mindestens 200 Stellenprozente bei 10`000 Einwohner\*innen, woran sich die kirchliche (Kinder- und) Jugendarbeit zu orientieren versucht.

Den lokalen topografischen Gegebenheiten und evtl. auch den Seelsorgeräumen ist Rechnung zu tragen, und zwar im Hinblick auf die Pfarreigrösse und die Anzahl Kirchbürger\*innen.

Bei Neuanstellungen soll wenn möglich dem Genderaspekt Rechnung getragen werden.

Die genauen Aufgaben der Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen zu finden.

**8.2 Finanzielle Mittel**

Beiträge der Kirchgemeinde bzw. der Pfarrei:

Für jedes Geschäftsjahr ist nach den Richtlinien der Kath. Kirche des Kantons Zürich und der Kirchgemeinde bzw. Pfarrei zuhanden der Kirchenpflege ein Budget mit den nötigen Erläuterungen einzureichen. Finanzmittel, die per Ende Jahr nicht gebraucht worden sind, verfallen und unterliegen dem obligaten Jahresabschluss der Kirchgemeinde. Das Budget wird jährlich durch die verantwortlichen Jugendarbeiter\*innen bzw. Jugendseelsorger\*innen aufgestellt und kontrolliert. Die Budgetverantwortung liegt bei der Leitung der Pfarrei bzw. bei dem Pfarrer oder der Gemeindeleitung.

Unterhalt, Reinigungen und Gartenarbeiten werden von der Kirchenpflege übernommen und sind aus dem laufenden Jahresbudget ersichtlich.

**8.3 Infrastrukturen**
Für die Ausführung der Dienstleistungen stehen der kirchlichen (Kinder- und) Jugendarbeit eigene, zentral gelegene und bedarfsorientierte Räume sowie Material für die Aktivitäten mit (Kindern und) Jugendlichen und ein Zugang zur pfarreilichen Infrastruktur zur Verfügung.

Folgende Räume gehören zur kirchlichen (Kinder- und) Jugendarbeit:
…

**Anhang**

* Leitbild der Jugendkommission / Jugend Begleitgruppe
* Magna Charta - Grundlage für eine gelingende kirchliche Jugendarbeit in der deutschsprachigen Schweiz
* Grundlagenpapiere: Anstellung, Grundlagen, Berufsprofil, Berufsinformationen - Deutschschweizer Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit
* DURCHBLICK – Alles über kirchliche Jugendarbeit (Online-Plattform)
* Klarsicht 2.0 - Hilfsmittel zu Themen der kirchlichen Jugendarbeit – Verein Deutschschweizer Jugendseelsorger\*innen
* Ethik in der sozialen Arbeit
* Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz
* **Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz – Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen – Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)**
* Jugendarbeit im Kanton Zürich (2006) – okaj zürich, Kantonale Kinder- und Jugendförderung

…

**Magna Charta** - **Grundlage für eine gelingende kirchliche Jugendarbeit in**

**der deutschsprachigen Schweiz

Quelle und Original**<https://www.juseso-verein.ch/%C3%BCber-uns/magna-charta/>- Online-Zugriff 06.04.21

**1. Ziel kirchlicher Jugendarbeit**

Kirchliche Jugendarbeit ist Dienst der Kirche an der Jugend. Sie hat das Ziel "jungen Menschen den Zugang zu jener Lebensweise freizumachen und freizuhalten, wie sie Jesus von Nazareth gelebt hat." Es geht dabei "um die individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse Entfaltung und Selbstverwirklichung des Jugendlichen: der freie, kontaktfähige, engagierte, kritische, selbst- und verantwortungsbewusste Mensch." (Zitate Synode 72 - St. Gallen). Leitend ist immer das Interesse an der Subjektwerdung aller Menschen vor Gott.

**2. Grundsätze**

 **2.1 Lebenswelt**

Kirchliche Jugendarbeit baut auf der Lebenswelt der Jugendlichen auf und ist ein wichtiger Experimentier- und Freiraum. Jugendliche bringen unterschiedliche Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen mit. Entsprechend vielfältig sind die Formen kirchlicher Jugendarbeit.

 **2.2 Wertschätzung und Anerkennung**

Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten und werden als solche wahrgenommen und respektiert. Dies geschieht durch partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Mitbeteiligung und Mitsprache der Jugendlichen geschieht wo immer möglich. Junge Menschen sind eine innovative Kraft, Teil der Kirche und verdienen als solche Wertschätzung und Anerkennung.

**2.3 Beziehung und Vertrauen**

Kirchliche Jugendarbeit ist zeitintensive Beziehungsarbeit. Jugendliche haben ein Anrecht auf Begleitung in jeder Lebenssituation. Beziehungen sind so zu gestalten, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

**2.4 Orientierung an der Lebenspraxis Jesu**

Auf dem Weg junger Menschen nach Freiheit und Selbstverwirklichung macht kirchliche Jugendarbeit erfahrbar, aus welcher Freiheit Jesus lebte. Seine Botschaft ermutigt zum aufrechten Gang und fordert dazu heraus, Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wahrzunehmen.

**2.5 Sinn-, Glaubens- und Identitätsfindung**

Lebensdeutung beginnt in der Erfahrung des Angenommenseins. Darauf aufbauend bietet kirchliche Jugendarbeit Raum für die Auseinandersetzung mit den Lebens- und Glaubensfragen Jugendlicher.

**2.6 Leben deuten und feiern**

Die Welt der Jugendlichen ist voller Heiligtümer. Kirchliche Jugendarbeit hat diese zu achten. Erlebnisse und Erfahrungen sind als Spuren des Glaubens im Alltag aufzunehmen und gemeinsam mit jungen Menschen zu deuten. Dies führt zu sinnvollem Feiern von Leben und Glauben.

**3. Rahmenbedingungen**

**3.1 Erwartung an Kirchgemeinden**

Die Verantwortung für die kirchliche Jugendarbeit kann nicht an die Jugendverantwortlichen allein delegiert werden. Sie wird materiell und ideell von der Kirchgemeinde und von der Pfarrei getragen. Der kirchlichen Jugendarbeit stehen Räume zur Verfügung, die von den Jugendlichen nach ihren Bedürfnissen genutzt werden können. Die Verwaltung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird den Jugendverantwortlichen übertragen. Kirchlicher Jugendarbeit liegt ein Konzept zugrunde. Ziele und Arbeitsformen werden jährlich evaluiert und bei Bedarf verändert. In die Konzeptentwicklung und -evaluation werden Jugendliche, Jugendverantwortliche und Entscheidungsgremien einbezogen. Die Kirchgemeinde und Pfarrei sucht dabei auch die Vernetzung mit anderen Konfessionen und der politischen Gemeinde.

**3.2 Erwartungen an Jugendverantwortliche**

Jugendliche finden in der kirchlichen Jugendarbeit Erwachsene als Partner\*innen, die ihnen Räume der Partizipation zur Verfügung stellen, aber auch anwaltschaftlich gegenüber Pfarrei und Kirchgemeinde für sie eintreten. Jugendarbeitende befinden sich somit in einem anspruchsvollen Spannungsfeld von Anforderungen und Erwartungen. Dies erfordert, dass auch sie sich immer wieder persönlich mit der eigenen Sinn-, Glaubens und Identitätsfindung auseinandersetzen. Mit der kirchlichen Jugendarbeit werden haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen mit einem entsprechenden Pflichtenheft beauftragt. Sie sind für die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Ziele zuständig. Eine umfassende Verantwortung für die kirchliche Jugendarbeit setzt eine umfassende Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung voraus. Teilaufgaben können auch von Nebenamtlichen oder Freiwilligen geleistet werden, die für diese spezifische Aufgabe genügend kompetent und vorbereitet sind. Grundvoraussetzung für jede Anstellung in der kirchlichen Jugendarbeit sind fachliche, soziale und spirituelle Kompetenzen. Aus- und Weiterbildung, kollegiale Beratung und Supervision sind dafür unabdingbar. Die Arbeitgeber\*innen stellen den Jugendverantwortlichen dafür finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

Verabschiedet an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Deutschschweizer Jugendseelsorger\*innen vom 13. Juni 2001.

1. Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium 1“ (2. Vatikanisches Konzil). [↑](#footnote-ref-1)
2. Pastorale Konstitution „Gaudium et spes 1“ (2. Vatikanisches Konzil). [↑](#footnote-ref-2)
3. Synode 72, Bistum St.Gallen, XI Bildungsfragen und Freizeitgestaltung, S. 29ff. [↑](#footnote-ref-3)